



KJF WERKSTÄTTEN

GEMEINNÜTZIGE GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2024
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2024

KJF WERKSTÄTTEN

GEMEINNÜTZIGE GMBH

INHALT

» Bilanz	04
» Gewinn- und Verlustrechnung	06
» Anhang	10
» Lagebericht	20
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.596,00	57
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.977.020,00	3.109
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.876.570,00	2.137
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.337.228,00	2.086
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	160.813,13	101
	7.351.631,13	7.433
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.815.320,04	1.617
2. Fertige Erzeugnisse aus Waren	1.115.378,87	1.327
	2.930.698,91	2.944
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.814.307,98	9.416
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.331.740,58	732
3. Sonstige Vermögensgegenstände	74.164,36	71
	10.220.212,92	10.219
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.573.939,72	13.660
C. AKTIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	3.250,00	0
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	154.110,51	143
	29.258.439,19	34.456

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Kapitalrücklagen	8.524.637,24	8.525
III. Gewinnrücklagen	12.069.206,94	17.760
IV. Gewinnvortrag	4.116,16	4
V. Jahresüberschuss	1.805.439,01	907
	22.503.399,35	27.296
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.221.175,61	2.328
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.156,00	48
2. Sonstige Rückstellungen	2.508.932,74	2.346
	2.548.088,74	2.394
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	379.330,71	455
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.042.481,29	1.567
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	343.743,44	207
4. Sonstige Verbindlichkeiten ➤ davon aus Steuern 137.868,63 EUR (Vorjahr 118 TEUR)	204.224,88	187
	1.969.780,32	2.416
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.995,17	22
	29.258.439,19	34.456

GUV**GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	54.597.674,45	52.926
2. Verminderung bzw. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-211.301,13	-318
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.884,02	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.710.561,66	8.674
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.205.233,82	14.588
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.503.202,25	7.708
	22.708.436,07	22.296
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	21.109.678,58	19.955
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ➤ davon für Altersversorgung: 878.093,74 EUR (Vorjahr 822 TEUR)	12.273.987,72	11.816
	33.383.666,30	31.771
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	124.044,41	134
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.179.806,90	1.153
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.442.377,13	5.420
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ➤ davon aus Abzinsung von Rückstellungen: 4.735,61 EUR (Vorjahr 4 TEUR)	364.363,75	160
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ➤ davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: 13.921,02 EUR (Vorjahr 11 TEUR)	21.065,49	18
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.763,02	0
13. Ergebnis nach Steuern	1.844.112,25	918
14. Sonstige Steuern	38.673,24	11
15. Jahresüberschuss	1.805.439,01	907



DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

»» **Aufwendungen**

Die Aufwendungen der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

»» **Erträge**

Die Erträge der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH gliedern sich in Umsatzerlöse, Kostensatzerlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen Zuschüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder. Des Weiteren gehören dazu Zinsen und ähnliche Erträge.

»» **Eigenkapital**

Die Passivseite der Bilanz enthält das der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

»» **Nettovermögen**

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

2024

Aufwendungen

61,7 T €

Erträge

63,5 T €

Eigenkapital

22,5 Mio. €

Nettovermögen

1,9 Mio. €

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Regensburg. Sie wurde am 13. Februar 2009 gegründet und ist im Handelsregister unter HRB 11346 beim Amtsgericht Regensburg eingetragen (Eintrag vom 26. Februar 2009).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und die Weiterentwicklung von Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und zu deren Eingliederung in das Arbeitsleben. Zur Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen, welche die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen, unterhält und betreibt die Gesellschaft eigene Förderstätten und entwickelt diese gemäß den Anforderungen weiter.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamt-

kostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51- 68 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Mangels abgeschlossener Verhandlungen mit den Kostenträgern wurden die Umsätze für die Standorte Regensburg und Mitterfels ab dem 1. März 2024 bzw. 1. Mai 2024 auf Basis der belegten Tage anhand bisher gültiger Kostensätze vorsichtig ermittelt. Die diesbezüglich erfassten Forderungen betragen 2.759 TEUR.



2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – und sofern abnutzbar – abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 800,00 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldmittel sind mit den Nominalbeträgen bzw. dem Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Sonderposten

Sonderposten betreffen Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens. Sie werden analog des entsprechend geförderten Anlagevermögens aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionskasse der Caritas VVaG hatte als Folge der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre ein Sanierungskonzept entwickelt, welches unter anderem Leistungskürzungen beinhaltet. Hierdurch erhalten die Versicherten, die sich bereits im Ruhestand befinden, seit dem 1. Januar 2021 geringere Renten von der Pensionskasse ausgezahlt; bei Anwärtern werden ihre Anwartschaften auf zukünftige Rentenzahlungen vermindert. Da sich durch diesen Kürzungsbeschluss ein direkter Anspruch der Leistungsempfänger gegenüber dem Dienstgeber konkretisiert hat, sind in dessen handelsrechtlichem Jahresabschluss verpflichtend Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB für Ansprüche der Mitarbeitenden in Höhe der Rentenkürzungen zu bilden. Aufgrund dessen wurde im Geschäftsjahr 2024 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr 48 TEUR) gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,80 % zum 31. Dezember 2024 durchgeführt. Es wurde

eine Rentendynamik von 2,0 % und die Annahme, dass es keine Fluktuation gibt, unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht und es wurde auf die Passivierung einer mittelbaren Pensionsverpflichtung verzichtet. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

ANHANG

3. Angaben zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als abschließende Anlage beigelegt ist.

Forderungen

Forderungen gegen den Gesellschafter: Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden saldiert ausgewiesen, sofern Aufrechenbarkeit besteht. Es bestehen Forderungen in Zusammenhang mit einem Darlehen gegen den Gesellschafter in Höhe von 379.330,71 EUR, die mit gleichartigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 305.800,00 EUR aufrechenbar sind. Von den Darlehensforderungen haben 37.250,66 EUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Zudem bestehen Forderungen aus laufenden Verrechnungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 2.092.432,72 EUR, die mit gleichartigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 834.222,85 EUR aufrechenbar sind.

Die weiteren Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der aktivische Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung beinhaltet Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 484 TEUR, welche durch

die LIGA Versicherungsagentur GmbH & Co. KG in Höhe 487 TEUR gesichert sind. Letztere dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen und sind daher dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Es erfolgt eine Saldierung mit der entsprechenden Rückstellung.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitkonto ergibt sich aus freiwilligen Einzahlungen der Mitarbeitenden, die einen individuell gewählten Bruttobetrag aus ihrem laufenden Arbeitsentgelt in das Zeitwertkonto einbringen. Der Arbeitgeber leistet ergänzend den entsprechenden Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung in erforderlichem Umfang. Eine darüber hinausgehende Aufstockung der Beträge erfolgt nicht. Die angesparten Beträge dienen der Finanzierung zukünftiger Freistellungsphasen und werden zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Entgelt ausgezahlt. Da die Verpflichtung zur späteren Auszahlung der eingebrachten Beträge bereits mit der Einzahlung entsteht, ist zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe des angesparten Werts zu bilden. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der eingezahlten Beträge sowie etwaiger sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

Es erfolgt eine Saldierung mit der entsprechenden Rückstellung.

Passiva

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (2.509 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Personal in Höhe von 1.446 TEUR (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Berufsgenossenschaft, Jubiläum, Sozialkomponente) sowie Gewährleistung (514 TEUR) und Archivierung (237 TEUR).

Bei der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde der aktuelle Zinssatz der deutschen Bundesbank (7-Jah-

resdurchschnitt) mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag pauschal zugrunde gelegt (1,96%). Ein Fluktuationsabschlag wurde pauschal berücksichtigt, indem die Mitarbeiter der ersten fünf Jahre nicht berücksichtigt wurden. Es wurde kein Gehaltstrend berücksichtigt, da es sich um feste Beträge für Jubiläumszuwendungen handelt.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen wurde der aktuelle Zinssatz der deutschen Bundesbank (7-Jahresdurchschnitt) mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag pauschal zugrunde gelegt (1,96 %). Der Gehaltstrend beträgt pauschal 2,00 %. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus den Altersteilzeitrückstellungen sind in Höhe von

323 TEUR durch die Allianz Lebensversicherungs AG gesichert. Durch die Saldierung der Rückstellung mit dem Aktivwert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 164 TEUR. Der Erfüllungsrückstand beträgt zum 31. Dezember 2024 für potenzielle Anwärter und bestehende Altersteilzeitfälle insgesamt 59 TEUR.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	379.330,71	110.781,37	268.549,34	69.754,23
Vorjahr	454.358,58	75.027,87	379.330,71	144.782,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.042.481,29	1.042.481,29	0,00	0,00
Vorjahr	1.567.183,09	1.567.183,09	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	343.743,44	343.743,44	0,00	0,00
Vorjahr	207.290,77	207.290,77	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	204.224,88	183.966,75	20.258,13	0,00
Vorjahr	186.644,19	155.707,29	30.936,90	3.830,46
Summe	1.969.780,32	1.680.972,85	288.807,47	69.754,23
Vorjahr	2.415.476,63	2.005.209,02	410.267,61	148.612,56

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über Sparbriefe, ein Tagesgeldkonto und ein Kündigungsgeldkonto gesichert. Weitere Sicherheiten bestehen nicht.

im Vorjahr saldiert mit entsprechenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 110 TEUR ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten und Forderungen betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 454 TEUR und wurden wie

ANHANG

4. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

Leistungserlöse	Gesamt TEUR
Holz/Schreinerei	758
Wäscherei	2.456
Metallbearbeitung	1.659
Montage/Verpackung	17.527
Erträge aus Pflegesätzen	23.683
Erstattung Beförderungskosten für Betreute	5.002
Sonstige	3.513
	54.598



5. Sonstige Angaben

5.1. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

- Frau Eva Maria Anna Feldmeier, Leiblfing
- Frau Melanie Eibl, Regensburg

Beide Geschäftsführerinnen sind alleinvertretungsbe-rechtigt.

Die Geschäftsführung hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangs-angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterlassen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich in 2024 aus drei Mitgliedern zusammen:

- Herr Prof. Dr. Josef Eckstein, Präsident der OTH a. D., Regensburg
- Herr Johannes Magin (stv. Vorsitzender), Abteilungs-leiter Teilhabeleistungen für Jugendliche und Erwach-sene des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Undorf
- Herr Wolfgang Berg, Abteilungsleiter Wirtschaft und Finanzen des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen 0,00 EUR im Jahr 2024.

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg, zu 100 %.

5.2. Haftungsverhältnisse

Unmittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Pensionskasse der Caritas VVaG in Köln. Mittelbare Versorgungszusagen bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Bezüglich der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen

aufgrund des Sanierungsbeschlusses auf Seiten der Pensionskasse der Caritas VVaG sowie bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtung bei der ZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

5.3. Außerbilanzielle Geschäfte

	Aufwand p. a. EUR	Gesamt- verpflichtung EUR	Restlaufzeit der Verträge Jahre	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR
Gerätemieten	7.230	9.450	1,3 - 1,5	2.220
Leasingverträge (Kfz)	13.472	25.821	1,92	12.349

Zweck der Leasingverträge ist die Vermeidung zusätzlicher Verbindlichkeiten und somit eine Verbesserung der bilanziellen Kennzahlen. Das Risiko besteht in der Rest-

laufzeit des Vertrages, die eine kurzfristige Reduzierung der Anzahl der Geräte bzw. Kfz oder deren Austausch nicht ermöglicht.

5.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag für die Nutzung von Grund und Boden sowie Gebäude der Werkstätten mit dem KJF Regensburg e. V. mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher am 31. Dezember 2038 endet. Das Nutzungsentgelt für das Berichtsjahr beläuft sich auf 1.566 TEUR und wird in Form einer jährlich neu zu ermittelnden Umlage gezahlt. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Berücksichtigung der handels-

rechtlichen Abschreibungen zuzüglich Darlehenszinsen sowie Erbpachtzinsen abzüglich der ratierlich aufzulösenden gewährten Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens und wird jährlich im Voraus durch den Gesellschafter für die Ermittlung der monatlichen Abschlagszahlungen mitgeteilt. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung.

5.5. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 30.500,00 EUR (ohne Umsatzsteuer).

ANHANG

5.6. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt

	2024	Vorjahr
Mitarbeiter ohne Behinderung	337	349
Mitarbeiter mit Behinderung	1.182	1.200
Summe	1.519	1.549

Aufgeteilt nach Dienstarten:

	2024	Vorjahr
Leitung	2	2
Verwaltung/Stabstellen	21	19
Fachpersonal Werkstätten	240	249
Produktionskräfte (Inklusive Aushilfen, 14 Köpfe)	74	79
Summe	337	349

5.8. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist 100%iges Tochterunternehmen des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Dieser ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor: Der Jahresüberschuss (1.805.439,01 EUR) soll in Höhe von 1.805.400,00 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt werden und in Höhe von 39,01 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Regensburg, 31. März 2024



gez. Eva Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin



gez. Melanie Eibl
Geschäftsführerin



ANHANG

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Endstand EUR
	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	632.556,41	9.197,48	0,00	6.934,98	634.818,91
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.433.285,87	0,00	0,00	0,00	4.433.285,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.932.468,28	23.601,40	0,00	0,00	4.956.069,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.689.571,40	943.307,99	37.017,46	530.435,51	11.139.461,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.002,83	96.827,76	-37.017,46	0,00	160.813,13
	20.156.328,38	1.063.737,15	0,00	530.435,51	20.689.630,02
	20.788.884,79	1.072.934,63	0,00	537.370,49	21.324.448,93

Entwicklung der Abschreibungen

Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2024 EUR	Restbuchwerte 31.12.2023 EUR
575.084,41	42.073,48	0,00	6.934,98	610.222,91	24.596,00	57.472,00
1.324.640,87	131.625,00	0,00	0,00	1.456.265,87	2.977.020,00	3.108.645,00
2.795.337,28	284.162,40	0,00	0,00	3.079.499,68	1.876.570,00	2.137.131,00
8.603.681,97	721.946,02	0,00	523.394,65	8.802.233,34	2.337.228,00	2.085.889,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.813,13	101.002,83
12.723.660,12	1.137.733,42	0,00	523.394,65	13.337.998,89	7.351.631,13	7.432.668,26
13.298.744,53	1.179.806,90	0,00	530.329,63	13.948.221,80	7.376.227,13	7.490.140,26

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Grundlage der Gesellschaft

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2009 gegründet. Einziger Gesellschafter der GmbH ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (kurz: KJF Regensburg e.V.).

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist Rechtsträger der Werkstätten St. Josef in Straubing (mit den Zweigstellen Riedenburg und (Offenstetten), der Stiftlandwerkstätten St. Elisabeth in Mitterteich, der Werkstätten St. Rupert in Eggenfelden, der Bruder Konrad Werkstätten in Mitterfels (mit der Außenstelle Hermannsberg) sowie der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung Regensburg.

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH betreibt Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Arbeitsbereich, Berufsbildungsbereich, Förderstätten) an den Standorten Eggenfelden, Straubing, Mitterfels, Mitterteich, Regensburg, Offenstetten, Riedenburg und Hermannsberg. Sie

bietet Arbeitsplätze in den Bereichen Montage/Verpackung, Wäschepflege, Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Großküche/Hauswirtschaft, Bürodienstleistung, Bildungshaus und Landwirtschaft. Zusätzlich besteht ein breites Angebot an ausgelagerten Qualifizierungs- und Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist auch Träger des Fachdienstes „InJOB-Dienst zur betrieblichen Inklusion“.

Die Gesamtzahl der genehmigten Werkstattplätze beträgt 1.165 (Vorjahr: 1.165 Plätze). Im Jahresdurchschnitt wurden 2024 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.182 Menschen mit Behinderung in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und Förderstätte gefördert und beschäftigt.



2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit unseren anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind wir Leistungsanbieter im Bereich beruflicher Bildung, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Unsere Werkstätten mit dem Berufsbildungsbereich und den angegliederten Förderstätten sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Das SGB IX und die Werkstättenverordnung (WVO) definieren maßgeblich Auftrag, Aufgaben und Organisation der WfbM.

Seit Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention wird intensiv darüber diskutiert, wie auch im Arbeitsleben Inklusion verwirklicht werden kann und welche Rolle der WfbM in einem inklusiven Arbeitsmarkt zukommt.

Die Umsetzung Bundesteilhabegesetzes führte bereits in den letzten Jahren zu spürbaren Veränderungen der Rahmenbedingungen, unter denen die KJF Werkstätten tätig sind.

Es wurden umfangreichere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für Werkstattträte und Frauenbeauftragte eingeführt. Eine zentrale Rolle in der Teilhabeplanung nimmt das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung ein. Der Übergang von Menschen mit Behinderung aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll durch verschiedene Maßnahmen weiter verstärkt in den Fokus genommen werden. Dazu wurden im Rahmen des BTHG verschiedene Möglichkeiten geschaffen (ausgelagerte Arbeitsplätze, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung). Die ursprünglich in Bayern als Modellprojekt gestartete Maßnahme „BÜWA“ wird seit 2019 als dauerhaftes, bayernweites Angebot fortgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung des BTHG auf Landesebene wurde der Rahmenvertrag nach §131 SGB IX abgeschlossen und die Rahmenleistungsvereinbarung für den Arbeitsbereich der Werkstätten zum 30.06.2023 auf den Weg gebracht. Die Standorte Regensburg und Mitterfels sind als Modellwerkstätten bei der Einführung / Erprobung der neuen Rahmenleistungsvereinbarung für WfbM in Bayern aktiv. Im engen Austausch mit den Bezirken Oberpfalz (REG) und Niederbayern (MI) werden die neuen Kriterien zur Bedarfsbemessung erprobt und die praktische Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen kritisch durchleuchtet. Die Modellphase ist derzeit für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 angesetzt.

Seit 2019 lief die vom BMAS beauftragte „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“. Die Ergebnisse dieser Studie wurden bereits 2023 veröffentlicht. Das BMAS hatte in 2024 einen Aktionsplan für eine Werkstattreform daraus abgeleitet, welcher in einen Gesetzesentwurf mündete, dieser wurde jedoch aufgrund des Scheiterns der Ampel Bundesregierung nicht mehr umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die neu gewählte Bundesregierung hierbei positioniert und was entsprechend umgesetzt wird. Aus unserer Sicht ist hier eine sinnvolle und zielgerichtete Reform zwingend erforderlich.

Im Bereich Produktion- und Dienstleistungen unterliegen die KJF Werkstätten den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Vor allem die Automobilindustrie und der Maschinenbau sind stark von globalen Veränderungen abhängig. Die Situation bei Dienst- und Serviceleistungen wie z.B. die Wäschepflege ist eher von regionalen Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen im Sozial- und Gesundheitssystem geprägt.

Die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche der KJF Werkstätten trägt in Summe wesentlich zu einer Streuung des wirtschaftlichen Risikos bei.

2023 ist das Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes in Kraft getreten. In Folge dieser Gesetzgebung wurde festgelegt, dass ab 01.01.2024 die Mittel aus der Ausgleichsabgabe ausschließlich für Maßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen sind. Damit fällt die bisherige Grundlage für die investive Förderung von Werkstattneu- und -erweiterungsbauten weg. Für bereits länger laufende Anträge und bis 31.12.2023 komplett neu eingereichte Anträge mit erfolgter Bedarfsanerkennung gilt die investive Förderung derzeit als gesichert (das betrifft alle in den KJF Werkstätten geplanten Modernisierungs-/Erweiterungsbauten).

LAGEBERICHT

b. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bereich Teilhabe

Die Zahl der Mitarbeiter*Innen mit Behinderung ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Ein Rückgang ist im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich spürbar. Ursächlich für den Rückgang sind die demographische Entwicklung (die geburtenstarken Jahrgänge kommen in die rentennahen Jahre) und die sinkende Teilnehmerzahl im Berufsbildungsbereich. Letzteres wird auf die verstärkten Maßnahmen zum Übergang Schule-Beruf und die Etablierung der Maßnahme zur Unterstützten Beschäftigung zurückgeführt. Der Personenkreis der Menschen mit stark erhöhtem Unterstützungsbedarf, der in den Förderstätten begleitet und betreut wird, nimmt dagegen stetig zu.

Ergonomische und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz tragen dazu bei, dass sich die Mitarbeiter*innen wohlfühlen und ihre Teilhabeziele verwirklichen können. Für die Standorte Eggenfelden, Mitterfels und Mitterteich wurden aufgrund des vorliegenden Handlungsbedarfes größere Modernisierungsmaßnahmen geplant.

Die Maßnahme Modernisierung der Bruder Konrad Werkstätte wurde im Jahresförderprogramm 2024 berücksichtigt und der Zuwendungsbescheid der Fördergeber liegt vor. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll 2025 begonnen werden.

Im Hinblick auf die rückläufige Belegungssituation wird der derzeitige Planungsstand der Modernisierungsmaßnahmen in den Werkstätten Eggenfelden und Mitterteich 2025 nochmals einer intensiven Prüfung inkl. Risikobetrachtung unterzogen. Beide Maßnahmen werden von Seiten des ZBFS erneut für die Aufnahme ins Jahresförderprogramm (2025) vorgeschlagen (nach aktuell gültigen Kostenobergrenzen).

Die Planungen für den als separate Maßnahme geplanten Ersatzneubau der Förderstätte in Eggenfelden wurden gem. Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern fertiggestellt. Der Bau wird in 2025 begonnen und soweit möglich umgesetzt.

Für die notwendige bauliche Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung in Regensburg wurden die Planungen (nach erfolgreicher umfassender Umplanung) ebenfalls gem. Zuwendungsbescheid der Fördergeber vorangebracht. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Der Baubeginn wird 2025 erfolgen können.

Für den am Standort Straubing im Bedarfsanerkennungsverfahren bewilligten Ersatzneubau Altförderstätte (24 Plätze) mit gleichzeitiger Erweiterung der bestehenden Förderstätte um 12 Plätze wird erneut Antrag auf Aufnahme ins Jahresförderprogramm (2025) gestellt. Diese Maßnahme wird ebenfalls in 2025 nochmals einer intensiven Prüfung inkl. Risikobetrachtung unterzogen.

2024 wurden an einzelnen Standorten wieder teils umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Am Standort Hermannsberg wurden im Gästehaus größere Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese tragen zu einer zukunftsicheren Nutzung des Hauses und zum Erhalt der Plätze im Bereich beruflicher Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben bei. Es gab diverse Nachrüstungen im Bereich Brandschutz, der Produktionsbereich der Küche wurde vergrößert, Optimierungen im Bereich Elektro und HLS wurden vorgenommen und die Gästezimmer wurden renoviert.

Am Standort Straubing wurde die Einhausung des Lagerbereichs beim Werk 3 begonnen und weitestgehend umgesetzt. Auch diese Maßnahme dient der Sicherung der beruflichen Bildung und des Arbeitsangebotes für Menschen mit Behinderung speziell im Bereich Metallbearbeitung.

Am Standort Mitterfels wurde ein separates Lagerbüro eingebaut. Dieses verbessert die Arbeitsbedingungen im Bereich Logistik.

Vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen in den Bereichen Berufliche Bildung, Übergangsmanagement und Teilhabemanagement tragen zur Sicherung bzw. Erhöhung der Qualität unserer Teilhabeleistungen bei. Die bewährte Maßnahme „BÜWA“ hat sich an den Standorten der KJF Werkstätten in Niederbayern weiter etabliert. Damit lässt sich das Übergangsmanagement WfbM– allgemeiner Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern.

Der Fachdienst zur betrieblichen Inklusion „InJOB“ in der Region Straubing/Straubing Bogen hat sich weiter etabliert. Die Leistungen des Fachdienstes tragen ebenfalls wesentlich zur Ergänzung unserer Angebote im Bereich Berufliche Bildung und Schaffung von Übergängen (ausgelagerte Praktika / Arbeitsplätze, BÜWA, Budget für Arbeit) bei. Über

den Fachdienst erfolgt auch die individuelle Begleitung von Übergängern aus der WfbM im Budget für Arbeit. Hier wird der personenzentrierte Unterstützungsbedarf bis hin zum Jobcoaching angeboten und abgedeckt.

Ziel ist es nun, die bewährten Angebote in den Bereichen Berufliche Bildung, Übergangsmanagement inklusive der Leistungen des Fachdienstes InJOB auf alle Standorte der KJF Werkstätten zu übertragen und als festen Bestandteil des Leistungsspektrums der KJF Werkstätten gGmbH auszubauen. Um diesem Ziel näher zu kommen, haben wir 2024 die eigenständige Organisationseinheit „BerufsWege-Zentrum“ auf den Weg gebracht. Diese Organisationseinheit ist direkt an die Geschäftsführung angebunden und mit entsprechenden Zuständigkeiten an allen Standorten der KJF Werkstätten gGmbH verortet. Die Prozesse Berufsbildungsbereich / Berufliche Bildung, Übergangsmanagement und Fachdienst InJOB wurden in der Verantwortung einer zentralen Leitung der Organisationseinheit „BerufsWege-Zentrum“ zusammengefasst. In 2025 gilt es, die Prozesse weiter zu schärfen, gezielt Öffentlichkeitsarbeit für die Leistungen des „BerufsWegeZentrums“ zu betreiben und die Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten an allen Standorten zu schärfen und zu etablieren.

Über die Organisationseinheit „BerufsWegeZentrum“ wird auch die Durchführung von anerkannten Zertifikatslehrgängen (Netzwerk Zertifikatslehrgänge für betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze in WfbM) an möglichst allen Standorten der KJF Werkstätten gGmbH koordiniert und umgesetzt. Am Standort Mitterteich konnten bereits 2024 drei MitarbeiterInnen mit Behinderung erfolgreich den Zertifikatslehrgang Assistent/in in der KiTa abschließen. Am Standort Straubing wurde der Zertifikatslehrgang Assistent/in Lager und Verpackung mit vier TeilnehmerInnen gestartet. Der Abschluss steht 2025 an.

Die Organisationseinheit „BerufsWegeZentrum“ koordiniert auch die Einführung des im Rahmen des Projektes GuBiP entwickelten Methodenkoffers PlauSiBel. Hierzu wurden 2024 bereits an einigen Standorten Workshops durchgeführt. Diese Aktivitäten werden 2025 weitergeführt, um die fachliche Kompetenz der Fachkräfte in der beruflichen Bildung weiter zu stärken und zu verbessern. Fundierte und am Berufsbildungsgesetz orientierte berufliche Bildungsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden gerade in Bezug auf das Bundesteilhabegesetz in Zukunft ein wichtiges Qualitätsmerkmal darstellen.

Die Mitbestimmung der Werkstatträte und der Frauenbeauftragten wurde in den letzten Jahren an allen Standorten der KJF Werkstätten gestärkt. Der QZ Inklusion trägt maßgeblich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe bei. Die Arbeit der Interessensvertretungen hat spürbar an Qualität gewonnen. Insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gibt es mittlerweile ein sehr anerkanntes Engagement, das sich 2024 in diversen Veranstaltungen / Aktivitäten mit aktiver Einbindung von politischen Vertretern zeigte.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist gerade im Hinblick auf anstehende Reformen im WfbM Bereich ein wichtiger Aspekt. Hierauf wurde im Jahr 2024 ein großer Fokus gesetzt. Im Rahmen des 50-jährigen Bestehens der KJF Werkstätten fanden neben einem Festakt am Standort Straubing an allen Standorten Tage der offenen Tür statt. Am bundesweiten Aktionstag Schichtwechsel der BAG WfbM beteiligten sich alle großen Standorte der KJF Werkstätten gGmbH. Sowohl bei den Tagen der offenen Tür als auch beim Aktionstag Schichtwechsel war ein großer Zulauf zu verzeichnen.

Die Kooperation mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH wurde weiter ausgebaut. Zur Förderung von Übergängen werden gezielt Praktika und Arbeitserprobungen in den Arbeitsbereichen der SIGMA durchgeführt. Zudem wurde 2024 die „Führungsvereinbarung hinsichtlich „gemeinsame Einrichtung“ zwischen den KJF Werkstätten und dem SIGMA Inklusionsbetrieb abgeschlossen. Hiermit können die beiden Unternehmen Hand in Hand das Angebot der beruflichen Bildung, der Teilhabe am Arbeitsleben und der Eingliederung in das Arbeitsleben für Menschen mit Beeinträchtigung noch gezielter weiterentwickeln. Eine für beide GmbHs übergreifend tätige Mitarbeitervertretung wurde 2024 gewählt. Diese nimmt zukünftig beide Interessenslagen (KJF Werkstätten und SIGMA Inklusionsbetrieb) in den Blick.

Die im Bereich der Förderstätte am Standort Straubing bereits im Jahr 2022 mit dem Bezirk Niederbayern abgeschlossene Leistungsvereinbarung „Förderstätte Plus“ hat sich bewährt. Diese Maßnahme trägt dazu bei, der zunehmenden Anzahl von Menschen mit außergewöhnlichen Mehrbedarfen in den Förderstätten der KJF Werkstätten auch in Zukunft gerecht werden zu können. Ziel ist es, 2025 auch für die Förderstätte am Standort Eggenfelden eine Leistungsvereinbarung „Förderstätte Plus“ abzuschließen. Das Konzept dafür wurde in 2024 erstellt und beim Bezirk Niederbayern eingereicht.

LAGEBERICHT

Mit der Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen konnten wir die Teilhabemöglichkeiten der Beschäftigten sowohl im Berufsbildungsbereich als auch im Arbeitsbereich weiter verbessern. Derzeit läuft nach wie vor die Beteiligung am internationalen ERASMUS Projekt PaViVet. Hier werden neue Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich Beruflicher Bildung erprobt.

Für Arbeitsbereich und Förderstätte wurden in 2024 mit den Bezirken Niederbayern und Oberpfalz alle Entgelte neu verhandelt. Es konnten jeweils gute Steigerungen vereinbart werden.

Für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich wurden in 2024 mit den jeweils zuständigen Agenturen für alle Standorte neue Kostensätze vereinbart. Die KJF Werkstätten haben sich dem zwischen LAG WfbM Bayern und Regionalen Einkaufszentrum erzielten Verhandlungsergebnis angeschlossen.

Bereich Produktion und Dienstleistung

Gemäß dem Auftrag des Gesetzgebers, allen Menschen mit Behinderung in den Werkstätten einen Arbeitsplatz anzubieten, der ihrer „Eignung und Neigung“ entspricht, stellt die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ein breit gefächertes Arbeitsangebot zur Verfügung.

Auch das Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes wird stetig ausgebaut. Damit kann das Arbeitsangebot erweitert und dem individuellen Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf die inklusive berufliche Qualifizierung und Beschäftigung gem. UN-Konvention verstärkt entsprochen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte eine sehr gute Auslastung mit geeigneten Erwerbsaufträgen gewährleistet werden. Bestehende Aufträge konnten weitestgehend gesichert werden. Vereinzelt konnten auch neue Aufträge akquiriert werden.

Der Anteil an ausgelagerten Arbeitsplätzen konnte 2024 wieder gut weiterentwickelt werden. Mit dem Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung entsprochen, die Inklusion im Sozialraum gefördert und auch das Dienstleistungsspektrum der Werkstätten für Menschen mit Behinderung erweitert.

Im Bereich der Landwirtschaft Hermannsberg wurde die Bewirtschaftung von Weinbergen (im Eigentum des KJF

e.V.) und der Vertrieb von Eigenprodukten aus dem Bereich Landwirtschaft / Weinbau begonnen. Dieser Bereich soll sich 2025 weiter etablieren und ausgebaut werden.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Anlagevermögen im Umfang von 1.073 TEUR getätigt. Größere Anschaffungen waren u. a. in Straubing drei Dienstfahrzeuge (insgesamt ca. 70.000 EUR), am Standort Eggenfelden ein MAN Kastenwagen in Höhe von ca. 40.000 EUR, für Mitterfels eine Bühne für das Lager für gute 40.000 EUR und am Hermannsberg wurde ein neuer Traktor für den landwirtschaftlichen Bereich angeschafft. Dieser verursachte Gesamtkosten in Höhe von 75.000 EUR. In Mitterteich wurden Küchengerätschaften auf Strombetrieb umgestellt und hierzu wurden bspw. folgende Geräte neu angeschafft: eine Bandtransport-Spülmaschine, Gargeräte von HoGaKa und Kombidämpfer (gesamt ca. 200.000 EUR). Standortübergreifend wurden sowis-Modullizenzen für die neue Finanzbuchhaltungssoftware angeschafft, diese Kosten beliefen sich auf ca. 75.000 EUR. Diese Aufzählung ist bei Weitem nicht vollständig, hier wurden nur die größeren Investitionen herausgestellt. Zudem wurden Anzahlungen für sowis-Modullizenzen, die für die neue Finanzbuchhaltungssoftware standortübergreifend eingesetzt werden, in Höhe von 75.000 EUR geleistet.

Personal und Personalentwicklung

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2024 um ca. 5 %. In den Personalaufwendungen ist eine erneute Zahlung der Inflationsausgleichsprämie, welche im Juni 2024 in einer zweiten Charge an alle im Fachpersonal in Höhe von insgesamt 424 TEUR ausbezahlt wurde (bei einer Vollzeitkraft 1.500 EUR). Die Erhöhung der Personalkosten ergab sich insbesondere durch Tarifierungen für den Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 1. März 2024. Die lineare Vergütungssteigerung beträgt insgesamt 8% bis 16,5%. Außerdem erhöhten sich die Entgelte der Mitarbeiter mit Behinderung (Erhöhung des Grundbetrages von 126 EUR auf 133 EUR - das gesetzliche Mindestmaß), des Weiteren erhielten die Mitarbeiter mit Behinderung eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 450 EUR je Person mit der Juniabrechnung und eine freiwillige Jahressonderzahlung im November in Höhe von 10%. Diesen Steigerungen wirkt die deutlich rückläufige Zahl an Vollkräften entgegen.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 285,15 Vollkräfte als angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt (Vorjahr: 298,48 Vollkräfte). Für die Angestellten gelten die Regelungen der AVR des Deutschen Caritasverbandes in ihrer jeweils gültigen Form.

Im Jahresdurchschnitt wurden 2024 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.182 Menschen mit Behinderung in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und der Förderstätte gefördert und beschäftigt (Vorjahr: 1.200).

Qualitätsmanagement

Alle Standorte und Bereiche der KJF Werkstätten sind nach DIN EN ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) und nach DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) zertifiziert. Die externen Qualitätsaudits wurden 2024 vom TÜV Südbayern durchgeführt.

Darüber hinaus wurde für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich erneut die Anerkennung nach AZAV erworben.

Zur Erfüllung weitreichender Anforderungen der Automobilindustrie wurde das QM-System in 2024 umfangreich weiterentwickelt und angepasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalrendite (Jahresergebnis/Eigenkapital zum 1.1.) beträgt 3,3% (Vj.: - 0,3 %). Die Umsatzrendite (Jahresergebnis/Umsatzerlöse) beträgt 1,7 %, (Vj.: - 0,2 %). Im Arbeitsbereich waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 971 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Ein wesentlicher, nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen. Neben einer tarifgebundenen Bezahlung werden die Mitarbeiter*innen fachlich fort- und weitergebildet. Die erfreulich hohe Beteiligung der Mitarbeitenden an den Fortbildungsmaßnahmen sowie deren durchweg positive Rückmeldungen belegen die hohe Qualität der angebotenen Schulungen. Die vermittelten Inhalte erweisen sich als praxisnah und unterstützen die Mitarbeitenden wirksam bei

der Anwendung im beruflichen Alltag. Dies trägt maßgeblich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen und zur Sicherung der Arbeitsqualität bei. Ein weiteres Instrument zur nachhaltigen Bindung von Mitarbeiter*innen sind Lebensarbeitszeitkonten, die derzeit für 41 Mitarbeiter geführt werden.

Wichtig für die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist auch die Kundenzufriedenheit. Es werden regelmäßige Kundenbefragungen durchgeführt und Rückmeldungen der Kunden ausgewertet. Dabei zeigt sich eine hohe Kundenzufriedenheit und eine relativ niedrige Reklamationsquote. Im Geschäftsjahr 2024 fielen Kosten in Höhe von ca. 15.000 EUR für Kundenreklamationen an.

Insgesamt beurteilen wir den Geschäftsverlauf 2024 als sehr zufriedenstellend.

c. Plan-/Ist-Abgleich

Die Gesellschaft plante in 2024 mit einem Ergebnis, das deutlich über dem Niveau des Vorjahres lag (Planergebnis 2024: rd. 1.400 TEUR, Istergebnis 2023: 907 TEUR). In 2024 wurde ein Jahresergebnis von 1.805 TEUR erreicht. Das positiv abweichende Jahresergebnis liegt an der sehr guten wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.. Zudem wurden geplante Instandhaltungsmaßnahmen noch nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt.



LAGEBERICHT

d. Ertragslage, Finanzlage, Vermögenslage

Ertragslage	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebliche Erträge	63.230	61.415	1.815
Aufwendungen f. d. Betriebsleistung	61.768	60.650	1.118
Betriebsergebnis	1.462	765	697
Finanzergebnis	343	142	201
Jahresüberschuss	1.805	907	898

Der Jahresüberschuss setzt sich aus den fünf verschiedenen Ergebnissen der einzelnen Standorte zusammen. Im Berichtsjahr gibt es unterschiedliche Effekte, die das Jahresergebnis beeinflussen. Bei den Kostensatzerlösen ergab es eine Steigerung von 1,6 Mio. EUR, dies liegt in erster Linie an einem deutlich gestiegenen Kostensatz und vereinzelt an mehr Abrechnungstagen. Mangels abgeschlossener Verhandlungen mit den Kostenträgern wurden die Umsätze für die Standorte Regensburg und Mitterfels ab dem 1. März 2024 bzw. 1. Mai 2024 in Höhe von 876 TEUR und 1.883 TEUR auf Basis der belegten Tage anhand bisher gültiger Kostensätze vorsichtig geschätzt. Die Produktionserlöse sind insgesamt leicht rückläufig (-0,2 Mio. EUR bzw. -0,8%). Der Produktionsbezogene Materialaufwand minderte sich um

0,3 Mio. EUR. Der Anstieg des übrigen Materialaufwandes um 0,7 Mio. EUR bzw. 6,5% betrifft insbesondere bezogene Leistungen von der Sigma, welche im Bereich Automotive BMW erbracht wurden. Gleichzeitig konnten die Produktionserlöse im Bereich Automotive BMW um 1.782 EUR bzw. 16,9% gesteigert werden. Dagegen minderten sich die Erlöse in den Bereichen Montage/Verpackung (-1,4 Mio. EUR) Holz/Schreinerei (-0,2 Mio. EUR) und Wäschepflege (-0,2 Mio. EUR). Zudem sind die Aufwendungen für Miete und Nutzungsüberlassung aufgrund geringerer Instandhaltungen im Berichtsjahr rückläufig (-1,1 Mio. EUR). Dem gegenüber steht eine deutliche Erhöhung bei den Personalaufwendungen (+ 1,6 Mio. EUR).

Finanzlage

Deckungsverhältnis	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	26.103	31.061	-4.958
Langfristiges Vermögen	-7.413	-7.564	+151
	18.690	23.497	-4.807

Das langfristige Kapital überdeckt das langfristig gebundene Vermögen um 18.690 TEUR.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist somit weiterhin gegeben.

Die Investitionen in Immobilien werden großteils über den Gesellschafter finanziert, der ein Nutzungsentgelt für die Überlassung der Immobilien verrechnet. Das Nutzungsentgelt beträgt im Geschäftsjahr 1.566 TEUR (Vorjahr: 2.738 TEUR). Die Nutzungsüberlassung schwankt, da auch Instandhaltungsmaßnahmen, die die Gebäude betreffen, eingerechnet werden. Laufende, kleinere Instandhaltungsaufwendungen trägt die Gesellschaft.

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Liquidität			
Nettoumlaufvermögen	18.690	23.497	-4.807
Vorräte	-2.931	-2.944	13
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	899	864	35
Liquidität auf kurze Sicht	16.658	21.417	- 4.759

Es bestehen keine zugesagten, aber noch nicht ausgenutzten Kreditlinien.

Die Gesellschaft verfügt über eine gute Bonität; bei einem betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf

von 5.046 TEUR (betriebliche Aufwendungen ohne Abschreibungen dividiert durch 12) errechnet sich trotz der Mittelverwendung an den Gesellschafter in Höhe von 6,6 Mio. EUR zum Stichtag ein Deckungsfaktor in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr 4,3 Mio. EUR).

Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%	Veränderung TEUR
Langfristiges Vermögen	7.413	25,3	7.564	21,9	-151
Kurzfristiges Vermögen	21.841	74,7	26.892	78,1	-5.047
Aktiva	29.258	100	34.456	100	-5.198

Passivseite	31.12.2024 TEUR	%	31.12.2023 TEUR	%	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	26.103	89,2	31.061	90,1	-4.958
Kurzfristiges Kapital	3.155	10,8	3.395	9,9	-240
Passiva	29.258	100	34.456	100	-5.198

Der Rückgang der Bilanzsumme ist insbesondere auf die Mittelweiterleitung an den Gesellschafter in Höhe von 6,6 Mio. EUR im Zusammenhang mit anstehenden

Investitionen in die Werkstattgebäude zurückzuführen. Dadurch reduzierten sich die liquiden Mittel und das Eigenkapital.

LAGEBERICHT

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir in unserer Planungsrechnung von einem Jahresüberschuss in Höhe von maximal 200 TEUR und demnach von einer Eigenkapitalrendite von maximal 0,9% und einer Umsatzrendite von weniger als 1% aus. Dies ist mit den folgenden Prognosen zu begründen:

Die aktuelle Auftragslage ist zum Ende des Jahres 2024 und bereits über das 1. Quartal 2025 hinaus deutlich rückläufig, im Besonderen bei den volumenstarken Aufträgen der Automobilindustrie. Weiterhin sind umfassende Instandhaltungen eingeplant und auch notwendig, welche von der Geschäftsführung als notwendig eingestuft werden, um einen Sanierungsstau zu vermeiden.

Beim Personalaufwand ergibt sich voraussichtlich eine Steigerung in Höhe von maximal 3% (tariflich zu erwarten). Diese können größtenteils durch die Entgelte der Kostenträger refinanziert werden.

Außerdem ist im Jahr 2025 eine hohe Investitionssumme von 3,8 Mio. EUR geplant. Diese Investitionen müssen zum Teil auch zügig umgesetzt werden, um auf lange Sicht einen Investitionsstau zu vermeiden.

Wir gehen im Folgejahr von einer Belegung zumindest über der anerkannten Platzzahl aus. Geringfügige Rückgänge werden voraussichtlich im Arbeitsbereich und im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich zu verzeichnen sein, jedoch werden diese im Rahmen bleiben. In unseren Förderstätten erwarten wir Zuwächse.

Zudem haben wir eine Fluktuation, die sich eher im überschaubaren Rahmen hält, daher gehen wir von anhaltender Mitarbeiterzufriedenheit aus.

Bei den Entgeltverhandlungen 2025 wird das Ziel verfolgt, die Personalkostensteigerungen und die Steigerungen im Sachkostenbereich durch entsprechende Steigerungen im Kostensatz decken zu können.

Bei den Modellwerkstätten St. Johannes in Regensburg und Bruder Konrad in Mitterfels gibt es die vereinbarte Schattenrechnung, womit der Verhandlungsstand (nach alter Kalkulationsgrundlage) abgesichert wird. Somit besteht hier in der Modellphase kein Risiko und ist somit abgesichert.

b. Chancenbericht

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung wird sich aus heutiger Sicht auch im Jahr 2025 etwas rückläufig (speziell im Bereich Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich) verändern.

An den Standorten Eggenfelden, Mitterteich und Mitterfels sind jeweils umfassende Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Diese werden dazu dienen, die jeweiligen Werkstätten für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten, den Brandschutz weiter zu verbessern, die Arbeitssicherheit zu erhöhen und Energieeinsparungen zu ermöglichen.

Die notwendige Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung wird dazu beitragen, das Angebot für diesen Personenkreis in der Region weiter zu verbessern.

Der geplante Ersatzneubau der Altförderstätte in Straubing wird speziell die Betreuungs- und Arbeitsbedingungen für die Menschen mit schwerst-mehrfacher Behinderung verbessern. Die damit verbundene Erweiterung um 12 Plätze bietet zusätzlichen Raum für eine Angebotserweiterung für den Personenkreis der schwerst-mehrfach behinderten Menschen.

Die gesonderte Leistungsvereinbarung „Förderstätte-Plus“ für Menschen mit besonders erhöhtem Betreuungsbedarf wird dazu beitragen, dass zukünftig auch Menschen mit außergewöhnlichem Mehrbedarf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Rahmen der Förderstätte ermöglicht werden kann. Mit diesem spezifischen Angebot lässt sich die Attraktivität der Förderstätte unter dem verlängerten Dach der WfbM steigern.

Der weitere standortübergreifende Aufbau der Organisationseinheit „BerufsWegeZentrum“ und damit verbunden der Ausbau des Angebotes an dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplätzen, die flächendeckende Etablierung des inklusiven Fachdienstes „InJOB“ an allen Standorten, die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH und die konsequente Weiterentwicklung unserer Maßnahmen in der beruflichen Bildung wird dazu beitragen, dass die Attraktivität der Angebote für Menschen mit Behinderung im Bereich der Teilhabe weiter steigt. Durch eine enge Verzahnung des Fachdienstes InJOB, des Berufsbildungsbereiches und des Übergangsmanagements werden sich die Qualitätsstandards speziell in diesen Bereichen weiterentwickeln. Die hohe Qualität in der beruflichen Bildung und Qualifizierung wird dazu beitragen, die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung intensiv zu fördern.

Die Durchführung von anerkannten Zertifikatslehrgängen und Qualifizierungsbausteinen im Bereich der beruflichen Bildung wird ebenfalls dazu beitragen, ein weiteres attraktives Angebot sowohl für Teilnehmer*innen im Berufsbildungsbereich als auch für MitarbeiterInnen im Arbeitsbereich zu schaffen.

Die konsequente Einbindung der Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung bei allen relevanten Entwicklungen wird zur weiteren Verbesserung der Mitwirkung/Mitbestimmung und Selbstbestimmung der MitarbeiterInnen mit Behinderung beitragen.

Der Gewaltschutz und gezielte Maßnahmen zur Gewaltprävention werden dem Sicherheitsbedürfnis der MitarbeiterInnen Rechnung tragen und ebenfalls die Attraktivität der Arbeitsplätze fördern.

Die geplanten Investitionen zur Modernisierung der Anlagen und Immobilien werden ebenfalls dazu beitragen, die Attraktivität der Angebote im Bereich der Teilhabe weiter zu steigern.

Ein besonderes Augenmerk wird auch weiterhin in 2025 auf die verstärkte Nutzung der durch die Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten gelegt. Hierzu wurden eigene Ziele definiert und bereits konkrete Maßnahmen geplant.

Daneben stellen die Weiterentwicklungen der beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie die Entwicklung geeigneter Angebote für älter werdende MitarbeiterInnen wichtige Vorhaben zur Zukunftssicherung unserer Werkstätten dar.

Die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des QM-Systems wird die fachliche Entwicklung unterstützen und absichern.

Eine weitere Verbesserung der Kundenorientierung, sinnvolle Kostenoptimierung und notwendige strukturelle Anpassungen sollen dazu dienen, unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken.

c. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern und bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, um gegengesteuern zu können.

Darstellung von Risiken

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit Forderungen nicht werthaltig sind, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. So wurden im Geschäftsjahr neben Wertberichtigungen auch Abschreibungen von

uneinbringlich gewordenen Forderungen vorgenommen. Risiken resultieren aus Finanzinstrumenten nicht. Die in manchen Teilbereichen in der Zukunft ggf. zu erwartenden Rückgänge bei den Umsatzerlösen können voraussichtlich nicht vollständig durch steigende Erträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Auch die schwer kalkulierbare Entwicklung der Energiepreise stellt weiterhin ein zentrales Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der KJF Werkstätten dar. Diese Thematik erhält durch die Entwicklung der Klimakrise und des Ukraine-Konfliktes besondere Brisanz.

LAGEBERICHT

Auch in 2025 laufen wieder alle wichtigen Entgeltvereinbarungen aus. Die finanziellen Auswirkungen auf die KJF Werkstätten bleiben abzuwarten. Hier ist auch von zentraler Bedeutung, wie sich die zukünftigen Rahmenleistungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern entwickeln. Die Evaluation der Modellphase zur Erprobung der neuen Rahmenleistungsvereinbarung wird dazu hoffentlich brauchbare Erkenntnisse liefern

Erforderliche Modernisierungen in den Bestandsimmobilien der älteren Standorte sind bereits im Gange oder stehen in den kommenden Jahren an. Beides birgt wirtschaftliche Risiken, die sich u.a. über die Nutzungsüberlassungsentgelte oder direkte Investitionen auswirken werden. Es gilt möglichst genau zu analysieren, inwieweit die zu beobachtende sinkende Belegung unter Umständen Auswirkungen auf Investitionsförderungen hat, die noch einer Zweckbindung unterliegen. Ggf. bedarf es einer erneuten Anpassung der Modernisierungskonzepte in Eggenfelden und Mitterteich, sowie der Planungen Ersatzneubau / Erweiterung der Förderstätte in Straubing.

Aufgrund von Klimakrise und Ukraine-Konflikt gilt es bei den anstehenden Modernisierungsmaßnahmen insbesondere auch die energetischen Gesichtspunkte verstärkt in den Blick zu nehmen.

Aufgrund der deutlich gestiegenen und weiterhin sich nach oben entwickelnden Strompreise (trotz unserer Rahmenverträge) wird das Unternehmen die Etablierung und die Montage von Photovoltaik Anlagen zügig vorantreiben (müssen), um so die Stromkosten insgesamt zu reduzieren.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dessen landesrechtliche Regelungen werden die Rahmenbedingungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung spürbar verändern.

So stellt die im Zuge der Umsetzung des BTHG notwendige Neuverhandlung aller Rahmenverträge auf Landesebene ein nur schwer einzuschätzendes Risiko dar. In wie weit dies zu neuen Herausforderungen für die KJF Werkstätten führt, bleibt abzuwarten.

Wie sich die Einführung von Alternativen zur WfbM (andere Anbieter und Budget für Arbeit) auswirken wird, ist nach wie vor nur in Ansätzen erkennbar. Hier werden u.U. die geplanten Gesetzesvorhaben im Hinblick auf Förderung eines

inklusive Arbeitsmarktes und die Reformen im Bereich der WfbM Auswirkungen mit sich bringen.

Die Folgen der Ukraine-Krise werden sich auch weiterhin stark auswirken. Die unsichere Versorgung mit Energie und Materialien hat sich zwar mittlerweile etwas entspannt, hier bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Gesamtsituation der Wirtschaft in Deutschland und international weiterentwickelt. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich aus der Zollpolitik der Vereinigten Staaten, deren Auswirkungen sich nachteilig auf internationale Lieferketten und Kostenstrukturen auswirken könnten. Ebenso werden die Maßnahmen aufgrund der Klimakrise immer spürbarer. Erste Auswirkungen von Weltwirtschaft und Klimakrise auf unsere Kunden, speziell im Bereich Automotive und Metall, werden für die KJF Werkstätten spürbar. Eine realistische Einschätzung und Bewertung der daraus resultierenden Folgen ist derzeit noch nicht abzugeben.

Der Aktionsplan zur Werkstattreform der Ampelparteien enthielt einige Punkte, bei denen zu befürchten war, dass sie die sich bei tatsächlicher Umsetzung insbesondere auf die wirtschaftliche Tätigkeit der KJF Werkstätten negativ auswirken werden. Hier ist insbesondere der angedachte Wegfall der Anrechenbarkeit der Arbeitsleistung der Werkstätten auf die Ausgleichsabgabe zu nennen. Gerade für Kunden im Dienstleistungssegment (Seniorenheime, Wohn-/Pflegeheime, Krankenhäuser) ist die Anrechenbarkeit der Arbeitsleistung der Werkstätten auf die Ausgleichsabgabe ein wichtiges Kriterium bei der Auftragsvergabe. Hier bleibt nun abzuwarten, wie sich die neue Bundesregierung positioniert.

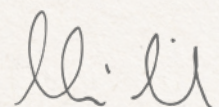
Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Insgesamt wird die Risikolage als überschaubar bewertet.

Regensburg, 30. April 2025



gez. Eva Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin



gez. Melanie Eibl
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

» vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres abschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

ben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungs urteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verant-

wortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- >> beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- >> führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 2. Juli 2025

Solidaris Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Wedekind

Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

Sendlinger

Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin





KJF WERKSTÄTTEN

GEMEINNÜTZIGE GMBH

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl
von Regensburg, Geschäftsbereich
Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Petra Homeier Fotografie

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation